

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.200.521

Wien, am 4. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. März 2026 unter der Nr. **5098/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Förderungen der ‚Fachstelle Selbstbewusst‘. Steuergeld für Frühsexualisierung?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*

- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ erbracht?*
2. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
- a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ erbracht?*

Die Fachstelle SELBSTBEWUSST arbeitet auf dem Gebiet der Gewaltprävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt, Kinderschutz, sexuelle Bildung & Missbrauchsprävention mit Schulen, Eltern und Bezugspersonen.

In den Jahren 2020 bis 2024 erhielt die Fachstelle SELBSTBEWUSST für die Regionalprojekte der Plattform gegen die Gewalt jeweils 5.500,00 Euro sowie im Jahr 2023 für die Organisation und Durchführung von zwei Lehrgängen für Kinderschutzbeauftragte und für die Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes eine Zahlung in Höhe von 7.500,00 Euro. Die Förderungsentscheidungen und Volumen werden in die Transparenzdatenbank des Bundes eingespielt und sind ab dem Förderungsjahr 2025 öffentlich einsehbar.

Die Antragstellung erfolgte für die Regionalprojekte jeweils am Jahresanfang. Der Förderantrag betreffend Kinderschutz wurde am 30. August 2023 gestellt.

Jeder Förderantrag wurde auf statuten-/satzungsmäßige Unterfertigung durch die zeichnungsberechtigten Personen des Vereins überprüft. Die Genehmigung der Anträge der Fachstelle SELBSTBEWUSST erfolgte jeweils nach Prüfung und Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen.

Die Prüfung und Kontrolle der Förderungsvoraussetzungen erfolgen auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen. Rechtliche Grundlage der Fördergewährung und -kontrolle bildeten folgende Regelungen:

- Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen Bundesmitteln - ARR 2014
- Sonderrichtlinie zur Förderung des Kinderschutzes und der Gewaltprävention (ab 2024)
- Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)
- Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel umfasst unter anderem einen Sachbericht/Projektbericht, eine Belegaufstellung und eine projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Die Organisation hat vollständige Belege zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung eingebracht, deren sachliche Richtigkeit gegeben war und im Förderzeitraum lagen. Es erfolgte auch eine Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Könnte damit die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nicht nachgewiesen werden, so wären die Förderungsmittel zurückzuerstatten.

Bei den genannten Förderungen handelt es sich niemals um Vollkostenförderung.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Wurde mit dem Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wurde mit dem Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10 .2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

- d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
- e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Es gab keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 5:

- 5. *An welchen Veranstaltungen des Vereins „Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch“ nahmen Vertreter Ihres Ressorts seit dem 24.10.2024 teil?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Claudia Bauer

